



Selbstbestimmung als Grundlage der Behindertenpolitik

Horst Frehe

Richter am Sozialgericht a.D.

**Mitglied der Bremischen Bürgerschaft
(MdBB)**

Selbstbestimmung

- Bert Brecht Gegenlied zu „Von der Freundlichkeit der Welt“

***Soll das heißen, dass wir uns bescheiden
Und "so ist es und so bleibt es" sagen sollen?
Und, die Becher sehend, lieber Dürste leiden
Nach den leeren greifen sollen, nicht den vollen?***

***Soll das heißen, dass wir draußen bleiben
Ungeladen in der Kälte sitzen müssen
Weil da große Herrn geruhn, uns vorzuschreiben
Was da zukommt uns an Leiden und Genüssen?***

***Besser scheint's uns doch, aufzubegehren
Und auf keine kleinste Freude zu verzichten
Und die Leidensstifter kräftig abzuwehren
Und die Welt uns endlich häuslich einzurichten!***

Selbstbestimmung

■ **Gliederung des Referates**

- A. Selbstbestimmung als politische und rechtliche Kategorie**
- B. Philosophisch-ethische Grundlagen selbstbestimmten Lebens**
 - (1) Ausschluss aus der Menschengemeinschaft
 - (2) Strukturelle Freiheitsbeschränkung
 - (3) Verlust von Kontrollfähigkeit
- C. Selbstbestimmt Leben als behindertenpolitisches Konzept**

Selbstbestimmung

■ **Gliederung des Referates**

D. Persönliche Assistenz als selbstbestimmte Unterstützung

E. Politische Strategien zur mehr Selbstbestimmung

(1) Von der Integration zur Inklusion

(2) Von der Fürsorge zur Gleichstellung

(3) Von der Rehabilitation zur Teilhabe

(4) Von der Bevormundung zur Selbstvertretung

F. Schlussbemerkung

Selbstbestimmung

■ Gegenbegriffe

- **Abhängigkeit**
- **Fremdbestimmung**
- **Unselbstständigkeit**

Selbstbestimmung

■ Abgrenzung

- **Selbstständigkeit**
- **Unabhängigkeit**
- **Autonomie**

Selbstbestimmung

■ Zentrale Grundrechte

- „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“**

(Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz)

Selbstbestimmung

■ **Zentrale Grundrechte**

- **„Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“
(Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz).**

Selbstbestimmung

■ Zentrale Grundrechte

- „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“**

(Art. 3 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz)

Selbstbestimmung

■ Behindertengleichstellungsgesetz

§ 1 Gesetzesziel

- Ziel dieses Gesetzes ist es, die **Benachteiligung** von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte **Teilhabe** von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine **selbstbestimmte Lebensführung** zu ermöglichen. Dabei wird besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen.

Selbstbestimmung

■ Anständige Gesellschaft (Descent Society)

“In einigen Gesellschaften gibt man sich große Mühe, behindertengerechte Bedingungen zu schaffen, um den betreffenden Personen einen möglichst großen Handlungsspielraum zu geben. In anderen Gesellschaften hingegen sehen sich Behinderte unaufhörlich demütigenden Situationen ausgesetzt, weil sie auf die Hilfsbereitschaft anderer Menschen angewiesen sind. Und dies kommt auch in Gesellschaften vor, die durchaus über die notwendigen materiellen Mittel verfügen, Behinderten ein gewisses Maß an Unabhängigkeit zu ermöglichen. Eine Gesellschaft ist entwürdigend, wenn sie die erforderlichen Mittel hat, aber keine Bereitschaft zeigt, diese den Behinderten zur Verfügung zu stellen.”

Avishai Margalit, Politik der Würde - Über Achtung und Verachtung, Berlin 1997, S. 218

Selbstbestimmung

■ Demütigung

- Ausschluss aus der Menschen-
gemeinschaft**
- gezielte Freiheitsbegrenzung**
- den Verlust von Kontrollfähigkeit**

Selbstbestimmung

■ Definition

- ***„Selbstbestimmt Leben heißt, Kontrolle über das eigene Leben zu haben, auf der Grundlage von Wahlmöglichkeiten zwischen akzeptablen Alternativen, die die Abhängigkeit von den Entscheidungen Anderer im Alltag minimieren. Das schließt das Recht ein, seine eigenen Angelegenheiten selbst regeln zu können, an dem öffentlichen Leben der Kommune teilzuhaben, verschiedene soziale Rollen wahrnehmen und Entscheidungen fällen zu können, ohne dadurch in die psychologische oder körperliche Abhängigkeit Anderer zu geraten. Unabhängigkeit ist ein relatives Konzept, das jeder persönlich für sich selbst bestimmen muss.“***

C.P. DeLoach, R. D. Wilins, G.W. Walker, Independent Living - Philosophy, Process, and Services, Baltimore 1983, S. 64, eigene Übersetzung

Selbstbestimmung

■ Elemente selbstbestimmten Lebens

- Kontrolle über das eigene Leben zu erlangen - und nicht mehr von Versorgungsstrukturen der Institutionen fremdbestimmt zu werden,
- Wahlmöglichkeiten zwischen akzeptablen Alternativen einzufordern - und nicht zwischen verschiedenen Formen der Aussonderung wählen zu müssen,
- Abhängigkeiten von anderen zu minimieren - und nicht willfähiges Opfer des Helfersyndroms Nichtbehinderter zu werden,
- die eigenen Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen - und nicht von nichtbehinderten Medizinern, Rehabilitationsfachleuten und Behindertenpädagogen sich auf deren Ziele zurichten zu lassen,

Selbstbestimmung

■ Elemente selbstbestimmten Lebens

- am öffentlichen Leben teilzunehmen - und sich nicht in Sondereinrichtungen ausgrenzen zu lassen,
- verschiedene soziale Rollen wahrnehmen zu können - und nicht zum uniformen Behindertenklischee zu werden,
- und vor allem selbst zu entscheiden - und nicht ständig sich von Leuten, die es gut mit einem meinen, das Leben bestimmen zu lassen,
- dabei mit Argusaugen alte wie neue Abhängigkeiten an sich und seiner Lebenssituation zu entdecken und zu überwinden - und den Mut zu haben, eigene Perspektiven auf Grundlage der Beeinträchtigungen zu entwickeln und
- dabei höchst individuelle Wege zu suchen - und zu finden, die in grellem Kontrast zu den Vorstellungen Anderer von einem behinderten Leben stehen.

Selbstbestimmung

■ Anforderungen an Persönliche Assistenz

- **Personalkompetenz:** Die Personen auswählen und bestimmen zu können, die die Hilfen erbringen sollen – und nicht von den Personen abhängig zu sein, die bei einem Träger beschäftigt sind oder mit denen man zusammenlebt,
- **Organisationskompetenz:** Einsätze und Zeiten der Hilfen planen zu können – und nicht von dem Einsatzplan des Pflegedienstes oder dem Dienstplan des Heimes im Alltag abhängig zu sein,
- **Anleitungskompetenz:** Über Form, Art, Umfang und Ablauf der Hilfen im einzelnen bestimmen zu können – und nicht durch die sogenannte die Fachkompetenz der Pflegekräfte entmündigt zu werden,

Selbstbestimmung

■ Anforderungen an Persönliche Assistenz

- **Raumkompetenz:** Den Ort der Leistungserbringung festlegen zu können – und die Hilfe nicht nur innerhalb der Wohnung zu erhalten,
- **Finanzkompetenz:** Die Bezahlung der Hilfen kontrollieren – und die korrekte Leistungserbringung auch überprüfen zu können.
- **Differenzierungskompetenz:** Die Möglichkeit die Hilfen von einer Person oder einem Träger oder verschiedenen Personen oder Trägern abfordern zu können – und nicht von Leistungskomplexen der Anbieter abhängig zu sein.

Selbstbestimmung

■ **Politische Strategien**

- (1) Von der Integration zur Inklusion**
- (2) Von der Fürsorge zur Gleichstellung**
- (3) Von der Rehabilitation zur Teilhabe**
- (4) Von der Bevormundung zur Selbstvertretung**

Selbstbestimmung

- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

